

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Langeneß
am 06. Oktober 2021
in der Gaststätte „Hilligenley“, Langeneß

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

Teilnehmer: Heike Hinrichsen
Bahne Hinrichsen
Britta Johannsen
Honke Johannsen
Malte Karau
Ulrich Wittkopp

Biosphäre Halligen: Sabine Müller, Geschäftsführerin Biosphäre Die Halligen

Es fehlt entschuldigt: Melf Boysen

Von der Verwaltung: Melf Cardell, Kämmereiamt
Sönke Lorenzen, Hauptamt, zugl. Protokollführer

Zuhörer/innen: 3 zu Beginn der Sitzung

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 27.04.2021
3. Anfragen aus der Öffentlichkeit
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan 2021/2022
5. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Sachverständigen zur Prüfung von 5 Kleinkläranlagen (Anlage wird nachgereicht)
6. Sitzungstermine 2022
7. Bericht aus der Biosphäre
8. Anfragen aus der Gemeindevertretung
9. Personal -, Grundstücks – und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Heike Hinrichsen begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Sie beantragt den TOP 9 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und die TO wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 27.04.2021

Hier liegt ein Schreibfehler beim Datum vor, richtig muss es 27.07.21 heißen.
Einwände gegen die Niederschrift liegen nicht vor, diese gilt damit als genehmigt.

Zu TOP 3. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Auf Anfrage erläutert die Bürgermeisterin das weitere Vorgehen bei den Vergaberichtlinien für Lorenlizenzen. Nachdem eine Arbeitsgruppe des Bauausschusses, mit Hilfe der Kanzlei Osmer, einen Entwurf der Vergaberichtlinien erarbeitet hatte, wurden diese bei der Infoveranstaltung am 16.09.21 bereits vorgestellt. Die Änderungswünsche aus dieser Veranstaltung wurden wiederum in der Arbeitsgruppe behandelt. Der endgültige Entwurf wird nun in der nächsten Bauausschusssitzung vorgestellt. Diese Sitzung wird noch im Oktober stattfinden. Sollte der Bauausschuss eine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung geben, würde in der Dezember-Sitzung darüber beraten und beschlossen werden. Die Kritik eines GV-Mitgliedes über mangelnde Beteiligung der Gemeindevertretung kann die Bürgermeisterin nicht nachvollziehen, da bei der Ausschusssitzung und bei der Gemeindevertreter Sitzung das Kontrollrecht ausgeübt werden könne.

Auf Hunnenswarf ist der Schaltschrank der Kläranlage kaputt. Da am nächsten Tag die Bauverwaltung auf Langeneß ist, wird Honke Johannsen das weitere Vorgehen absprechen.

Beim Toilettenhäuschen, das bemalt werden sollte, ist noch nichts passiert. Die Zuständigkeit liegt bei der S-H Netz, es muss sich noch auf ein Motiv geeinigt werden.

Malte Karau verlässt den Sitzungssaal

Es wird bemängelt, dass die öffentlichen Toiletten nicht den Eindruck machen, dass sie gereinigt werden. Die Bürgermeisterin erklärt, dass diese lt. Aufzeichnungen der Gemeindemitarbeiter, sehr wohl gereinigt werden. Sie wird sich um den Sachverhalt kümmern.

An der Steinkante liegen große Mengen an Treibsel. Honke Johannsen erklärt, dass es sich hierbei um Sondermüll handelt, die Zuständigkeit liegt beim LKN.

Es wird wiederholt die „Rattenproblematik“ auf der Hallig angesprochen. Die Vorsitzende erklärt, dass LKN, Schutzstation, Jagdgenossenschaft und Nationalparkverwaltung sich bereits um eine Lösung des Problems bemühen.

Auf Nachfrage erklärt die Bürgermeisterin, dass sich der offizielle Aushangkasten der Gemeinde auf Ketelswarf befindet. Bekanntmachungen, wie z. B. Einladungen, werden nur hier ausgehängt, dies wurde in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegt. Alle anderen Übermittlungsarten erfolgen auf freiwilliger Basis.

Zu TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan 2021/2022

Die Vorsitzende erklärt, dass in der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung eine Beschlussempfehlung für den Haushalt 21/22 an die Gemeindevertretung abgegeben wurde.

Melf Cardell von der Kämmerei erläutert die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.
Gegenstand der Beratung/Sachverhalt:

Gem. § 95 (1) S. 1 GemHVO-D hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Aufgrund von § 95 (3) S. 2 GemHVO-D besteht die Möglichkeit mithilfe eines Doppelhaushaltes Festsetzungen für zwei voneinander getrennten Haushaltsjahren vorzunehmen. Ein Doppelhaushalt enthält zwei Spalten mit den Ansätzen für 2021 und 2022, aber nur eine genehmigungspflichtige Haushaltssatzung. Damit wäre zumindest für das zweite Planjahr sichergestellt, dass der Haushalt am 1.1. bestandskräftig ist und ausgeführt werden kann. Entstände unterjährig die Notwendigkeit, die Ansätze zu verändern, ist dies über einen Nachtragshaushalt wie bisher möglich. Gegenstand der Beschlussfassung ist die Haushaltssatzung, der Vorbericht samt Anlagen, eine Übersicht über die besonderen Maßnahmen im Haushalt 2021 / 2022, der Teilergebnis- und Teilfinanzplan und die entsprechenden veränderten Teilergebnis- sowie Teilfinanzpläne. Zu der konkreten inhaltlichen Ausführung bezüglich der Maßnahmen, wird auf die beigegefügte Haushaltssatzung insbesondere die Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplänen verwiesen.

Die Gemeindevertretung beschließt mit Mehrheit (4xja, 1xnein) die der Vorlage beiliegende Haushaltssatzung 2021 / 2022 nebst Haushaltsplan und Stellenplan gem. § 95 GemHVO-D. Die Haushaltssatzung wird erstmals als Doppelhaushalt gem. § 95 (3) S. 2 GemHVO-D geführt.

Zu TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Sachverständigen zur Prüfung von 5 Kleinkläranlagen (Anlage wird nachgereicht)

Malte Karau ist wieder anwesend.

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage, die durch die Bauverwaltung erarbeitet wurde.

Sachdarstellung und Begründung:

Auf Langeneß gibt es auf jeder Warft eine Kleinkläranlage (insgesamt 17 Stück). Dabei handelt es sich um Vollbiologische Kleinkläranlagen (SBR), Tropfkörper- oder Sandfilteranlagen. Aus Gründen des Hochwasserschutzes befinden sich die Anlagen im Warftkörper. Die Schaltkästen sind jeweils an Hauswänden angebracht. Die Wartung der Anlagen wird regelmäßig von einer externen Wartungsfirma durchgeführt. Nach einer Neuausschreibung des Wartungsvertrags wurden durch die neue Firma verschiedene Schäden festgestellt.

In Folge einer Besichtigung der Anlagen im Jahre 2020 wurde daraufhin ein Konzept aufgestellt, um die altersbedingten Schäden in den nächsten Jahren zu beheben. Zunächst sollen die nach Prüfung durch die Wartungsfirma auffälligsten 5 Kleinkläranlagen (Mayenswarf, Hilligenley, Ketelswarf, Honkenswarf und Hunnenswarf) geprüft werden. Bei den Anlagen handelt es sich zum Teil um Pumpenschächte aus Beton, bei denen die Bewehrung bereits frei liegt. Darum wird eine Qualitätsuntersuchung des Betons mit beauftragt. Nach Auswertung des Gutachtens soll jedes Jahr eine Kläranlage saniert werden. Bei Bedarf werden dann die nächsten Anlagen untersucht.

1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Beauftragung eines Sachverständigen zur Prüfung der Kleinkläranlagen Mayenswarf, Hilligenley, Ketelswarf, Honkenswarf und Hunnenswarf.

2. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 9.000,00 € stehen, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, im Haushalt 2021 zur Verfügung.
3. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Zu TOP 6. Sitzungstermine 2022

Nach Absprache mit der Bürgermeisterin gibt die Verwaltung folgende vorgesehene Sitzungstermine der Gemeindevertretung für das Jahr 2022 bekannt.

- 01.03.22, 12.00 Uhr
- 01.06.22, 20.00 Uhr
- 13.09.22, 20.00 Uhr
- 06.12.22, 12.00 Uhr

Die Sitzungstermine werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7. Bericht aus der Biosphäre

Sabine Müller (Geschäftsführerin Biosphäre) trägt den als Anlage beigefügten Bericht vor und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter/innen.

Zu TOP 8. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Ulrich Wittkopp weist darauf hin, dass seiner Meinung nach, die neuen Vergaberichtlinien für Lorenlizenzen nicht rechtskonform sind. Diese würden gegen das Verfassungsrecht verstoßen und er warnt vor den Folgen. Auch hält er den vom Bauausschuss beauftragten RA Osmer für nicht geeignet.

Die Bürgermeisterin erklärt nochmals den Sachverhalt, warum diese Vergaberichtlinien erstellt werden mussten.

Britta Johannsen teilt mit, dass auf Ketelswarf aufgeräumt werden muss. Vor dem Gemeindebüro und der Werkstatt sieht es „ungeflegt“ aus. Als positives Beispiel führt sie Rixwarf an. Sie bittet weiterhin darum, dass im nächsten Jahr vor dem Monat Mai die Bänke aufgebaut werden und die Badeplätze hergerichtet werden.

Die Bürgermeisterin kümmert sich um die Angelegenheit.

Ulrich Wittkopp fragt an, ob es bei der jetzigen Post/Paket-Versorgung der Hallig bleibt. Die Gemeinde müsse sich Gedanken über den Versorgungsweg machen. Soll die Hallig über den Lorendamm oder über den Seeweg mit Post versorgt werden.

Die Bürgermeisterin sieht keine Veranlassung sich mit dem Thema zu beschäftigen, da die Versorgung funktioniert und nicht die Gemeinde, sondern die Deutsche Post für die Versorgung zuständig ist.

Die Vorsitzende berichtet, dass auf die ausgeschriebene Stelle des/der Gemeindearbeiter/in mehrere Bewerbungen vorliegen, die jetzt durch die Personalabteilung gesichtet werden.

Die Rungholt wurde verkauft. Das Schiff hat in der Vergangenheit viele Gäste nach Langeneß gebracht. Ob und wie das Schiff weiterhin eingesetzt wird, klärt der Tourismusausschuss.

Der Haushalt 2021 ist noch immer nicht genehmigt, daher kann über bevorstehende Investitionen für Projekte noch keine Aussage getroffen werden.

Es wird eine Befragung zur Wohnraumbelugung durchgeführt. Alle Bewohner ab 16 Jahren bekommen einen Fragebogen zugeschickt. Die Aktion läuft bis Ende Oktober, die Verantwortung liegt bei der Bauverwaltung (Katharina Strödel).

Müllsäcke werden aufgrund des im letzten Jahr angemeldeten Bedarf ausgegeben.

Nichtöffentlicher Teil der GV Langeneß am 06.10.2021